

Internationale Kooperationen: Fakultätsvereinbarungen

**Fakultät**

Frühzeitiges Beratungsgespräch mit International Office zu geplantem Vorhaben

Fakultät

Prüfung und Verabschiedung der Inhalte, in der Regel im Dekanat und/oder im Fakultätsrat

Fakultät

Übermittlung des Vertragsentwurfs an das International Office

International Office

Abschließende Prüfung des Vertragsentwurfs auf Problempunkte, ggf. weitere Beratung, Freigabe

Fakultät

Unterzeichnung des Vertrags durch Dekan/Dekanin und Weiterleitung des Vertrags an IO

International Office

Übermittlung des Vertrags zur Unterzeichnung an den Rektor

Rektor

Unterzeichnung des Vertrags

International Office

Übermittlung des Vertrags an Fakultät

Fakultät

Übermittlung des komplett durch beide Vertragspartner unterzeichneten Vertrags als Scan an das International Office

International Office

Registrierung des Vertrags in der Partnerschaftsdatenbank

Fakultät in Kooperation mit dem Vertragspartner

Umsetzung der Vereinbarung; dies betrifft insbesondere die Administration von Austauschprogrammen auf Grundlage von Fakultätsvereinbarungen